

Niederschrift

über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **19.06.2018**, 17:00 Uhr - 18:20 Uhr,
Agora, Bürgerhaus Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Werner Abbing, Matthias Bölling, Julia Rösmann, Ulrich Tebbe, Lothar Wypyrsczyk
(ab 17:05 Uhr),

von der SPD-Fraktion:

Jochen Frese, Marianne Hopmann, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Walter Urbscheit,
Rita Witte,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dirk Guddorf (ab 17:07 Uhr), Ralf Kiewit, Udo Schonhoff,

von der Alternative für Deutschland:

Jürgen Schänzer,

von DIE LINKE.:

Stephan Siewering,

fraktionslos:

Marc Weißeling,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Katharina Köhnke (ab 17:14 Uhr, TOP 3), Thomas Kollmann,

von der Verwaltung:

Andreas Kurz (zu TOP 3.1. und 4.5.), Stefanie Remmers,

für die Schriftführung:

Ines Resing,

Es fehlten:

Olaf Bloch, Walter Sauerwald

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 33. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Nord am 19.06.2018

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anregungen gem. § 24 GO NRW |
| <u>V/0528/2018</u>
I | 2.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. | Berichte |
| | 3.1. | aktuelle Entwicklungen in Coerde
- mündlicher Bericht - |
| | 3.2. | Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en |
| | 4. | Anhörungen |
| <u>V/0318/2018</u>
II | 4.1. | Neustrukturierung der Wasserversorgung - DIPOL
(nach Zustimmung der Bezirksregierung Münster zum Wasserversorgungskonzept vom 05.04.2018) |
| <u>V/0207/2018</u>
III | 4.2. | Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 - 2025 |
| <u>V/0312/2018</u>
III | 4.3. | 1. 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg [Schulstandort]
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg [Schulstandort]
Beschluss zur Aufstellung |

- V/0276/2018
IV
- 4.4. Neubau der Grundschule Sprakel einschließlich einer Zweifachsporthalle auf einem Grundstück im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg
- Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes und
 - Wiederholungsplanung am Standort für die neue Grundschule in Albachten
- V/0462/2018
III
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 587: Kinderhaus
- Südlich Im Moorhock / Westlich Rektoratsweg
Beschluss zur Aufstellung
- V/0225/2018
IV
- 4.6. Kindertagesbetreuungsbericht 2018
- 5. Entscheidungen**
- V/0294/2018
III
- 5.1. Kristiansandstraße – Haltestelle Schulzentrum B
- Baubeschluss Straßenbau -
- V/0366/2018
VI
- 5.2. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster Nord im Haushaltsjahr 2018
-Planungs- und Baubeschluss-
- 6. Anregungen/Anträge**
- A-N/0006/2018
I
- 6.1. Weiterführung des Programms "Soziale Stadt Kinderhaus" (unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse, der aktuellen Fördermöglichkeiten, der veränderten Rahmenbedingungen sowie der in diesem Antrag formulierten Ziele)
- 7. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung**
- 8. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**
- 9. Verschiedenes**

Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink eröffnete um 17.00 Uhr die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, das Mitglied des Rates sowie Herrn Kurz von der Verwaltung.

Herr Igelbrink gratulierte nachträglich Herrn Bloch, Herrn Schänzer, Herrn Tebbe und Herrn Guddorf zum Geburtstag.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er schlug vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3.1. – Bericht der Verwaltung zur Entwicklung in Coerde zu ergänzen. Hierüber bestand Einvernehmen. In diesem Zusammenhang merkte er an, dass die Bezirksvertretung zukünftig rechtzeitig vor der Sitzung über einen Tagesordnungspunkt zu informieren sei, damit man sich auf die entsprechenden Themen inhaltlich vorbereiten könne.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Igelbrink gab bekannt:

- Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts zum Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs für das Wohnquartier Kiesekampweg
- Broschüre zum 7. Freiwilligentag in Münster am 22.09.2018
- Flyer zum Thema „Münster: Vielfalt machen!“ vom Projektteam „Gutes Morgen Münster“
- Flyer zur Kunstausstellung Kinderhaus im Rahmen von „Kunst am Rand“ vom 10.06.2018 bis 30.09.2018
- Flyer zur Ausstellung „Aus Westfalen in die Südsee“ ab dem 21.09.2018
- Flyer zum aktuellen Begleitprogramm im Stadtmuseum Münster
- Einladung zu einem Empfang im Begegnungszentrum Kinderhaus anlässlich des 30-jährigen Jubiläums mit anschließendem interkulturellem Stadtteilstfest am 07.07.2018 ab 11:00 Uhr

Frau Remmers gab bekannt:

- Information des Rechtsamtes, dass für den Bezirk Kinderhaus/Coerde eine neue stellvertretende Schiedsperson gesucht wird => per Mail am 30.04.2018 verschickt
- Information des Ordnungsamtes zur Anfrage von Herrn Kiewit zur Entfernung des Tempo-30-Schildes an der Kristiansandstraße, dass das Schild in Kürze wieder entfernt wird => per Mail am 15.05.2018 verschickt
- Information des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.06.2018 über Maßnahmen an der öffentlichen Grünfläche im Bereich Sprakel nördl. Landwehr (Herstellung Gehweg, Anlage von Rasenflächen, baum- und landschaftspflegerische Maßnahmen) => per Mail am 12.06.2018 verschickt

- Information des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 22.05.2018, dass 125 Wissens- und Schattenbäume für Münsters Spielplätze gepflanzt werden (Finanzierung Allianz Umweltstiftung), im Bezirk Nord sind dies 16 Bäume => per Mail am 04.06.2018 verschickt

Punkt 2 der Tagesordnung
Anregungen gem. § 24 GO NRW
**Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0528/2018**
**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**
Frau Remmers informierte

- über eine Antwort des Ordnungsamtes zur Anregung 2017-00135 bezüglich der Einrichtung einer Sackgasse am Langeroogweg (E-Mail vom 11.06.2018), in der darauf hingewiesen wird, dass keine Notwendigkeit zur verkehrsrechtlichen Anordnung einer Sackgassenregelung/Durchfahrtsperre vorliege.
- die Bezirksvertretung Münster-Nord nachrichtlich über eine Anregung an den Rat der Stadt Münster bezüglich des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals vom 04.05.2018 (E-Mail vom 30.05.2018).

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00072	Es wird angeregt, beginnend an den Einfallstraßen (Kristiansandstraße, Am Burloh, Westhoffstraße, Wilkinghege, Heidegrund) im zentralen Bereich in Kinderhaus eine Tempo-30-Zone einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2018-00086	Es wird angeregt, den Weg rechts des Kinderbaches, vom Burloh (Spielplatz) bis zum Janningsweg, nach Irmgard Loermann zu benennen.	Bezirksvertretung Münster-Nord

Die Anregung Nr. 2018-00072 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 04.07.2018 bekannt gegeben.“

Punkt 3 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 3.1 der Tagesordnung****aktuelle Entwicklungen in Coerde
- mündlicher Bericht -**

Herr Kurz gab einen Überblick über den aktuellen Planungsstand auf dem Hamannplatz in Coerde. Zuletzt seien die Planungsentwürfe für die Bebauung im Beirat für Stadtgestaltung behandelt worden. Die vorhandenen Planungsentwürfe werden der Bezirksvertretung Münster-Nord elektronisch zur Verfügung gestellt. Eine Stellungnahme des Gestaltungsbeirats werde in das Verfahren einbezogen. Der gestalterische Teil des Verfahrens sei soweit abgeschlossen. Zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord werde der Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes vorliegen.

Anschließend berichtete **Herr Kurz** über das geplante Bauvorhaben am Kiesekampweg. Hier habe es einen städtebaulichen Wettbewerb gegeben, bei dem fünf Architektenbüros zur Abgabe eines Planungsentwurfes aufgefordert wurden. Das Preisgericht habe kürzlich getagt, die Ergebnisse wurden im Folgenden vorgestellt.

Am Kiesekampweg solle ein neues Quartier entstehen, die Schaffung von neuem Wohnraum stehe hier im Vordergrund. Es sollen jedoch auch Büroflächen und ein Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft mit mindestens 50 Stellplätzen entstehen, welches jedoch räumlich auf eine Fläche von 1.000 qm begrenzt sei. So sollen mindestens 100 neue Wohneinheiten sowie mindestens 50 Stellplätze entstehen, wobei die Wohnhäuser höchstens 4-geschossig sein dürften. Ein Nachteil des Geländes stellt die starke Lärmbelastung durch die angrenzende Bahnstrecke dar. Daher sei bei den vorgelegten Beiträgen insbesondere auf die Maßnahmen zum Lärmschutz geachtet worden. Grundsätzlich sei an diesem Standort das Potenzial für ein Quartier gegeben. Die Zufahrt für Kraftfahrzeuge solle lediglich über den Kiesekampweg erfolgen, da der fließende Verkehr auf dem Holtmannsweg/der Königsberger Straße ansonsten behindert würde.

Herr Kurz stellte alle Entwürfe kurz vor und erläuterte dann ausführlich den Siegesentwurf des Architektenbüros „Stadtraum Projekt Münster“. Hier sei unter anderem eine Fußgängerpassage vorgesehen sowie ein 7- bzw. 8-geschossiges Gebäude. Der Planungsentwurf sehe den Bau von 180 Wohneinheiten vor, das Gelände sei teilweise autofrei und daher vor allem fußgängerorientiert angelegt. Die Pläne würden dem Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Herr Igelbrink ergänzte, dass vor allem auch der Bau einer Kindertagesstätte vorgesehen sei. Es sei angedacht, dass die Pläne zeitnah im Begegnungszentrum Meerwiese ausgestellt werden.

Herr Weßeling äußerte Bedenken bezüglich des Verkehrs, wenn neben einer großen Baustelle am Hamannplatz noch eine zweite große Baustelle am Kiesekampweg hinzukomme.

Herr Kurz erklärte, dass beide Bauvorhaben an einem unterschiedlichen Planungsstand seien und daher keine Überschneidung zu erwarten sei. Es sei höchstens mit einer befristeten Belastung zu rechnen.

Herr Kollmann erkundigte sich, ob das Verhältnis entsprechend der sozialgerechten Bodennutzung eingehalten werde. **Herr Kurz** bestätigte, dass es sich bei 50 % der geplanten Wohneinheiten um geförderten, bei 10 % um förderfähigen und bei 40 % um frei finanzierten Wohnraum handele.

Punkt 3.2 der Tagesordnung**Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en**

Frau Remmers teilte mit, dass

- die Ergänzungsvorlage V/0224/2018/1 (Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden) vom Rat am 16.05.2018 einstimmig geändert beschlossen wurde. Die Ergänzung betraf den Stadtbezirk Münster Hilstrup.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0318/2018****Neustrukturierung der Wasserversorgung - DIPOL
(nach Zustimmung der Bezirksregierung Münster
zum Wasserversorgungskonzept vom 05.04.2018)**

Es lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Herr Frese informierte darüber, dass in seiner Fraktion die Abstimmung frei gegeben werde.

Frau Lamken äußerte Bedenken über das geplante Vorhaben. Insbesondere seien drei Aspekte noch zu klären. Einerseits stelle sich die Frage, ob und inwieweit ein ökologischer Schaden durch die Erhöhung der Fördermenge entstehen könne. Darüber hinaus sei unklar, was nach Zuführung des Grundwassers des Wasserwerkes Geist in den Dortmund-Ems-Kanal passiere, wenn im Dortmund-Ems-Kanal beispielsweise Öl auslaufe. Sie verstehe, dass die Menge an Wasser von den zu schließenden Wasserwerken im Verhältnis zur Gesamtmenge nicht erheblich sei, dennoch stoße eine Schließung der beiden Wasserwerke bei ihr auf Unverständnis.

Herr Urbscheidt bezog sich auf das Anschreiben vom 18.07.2016 (Anregung Nr. 2016-00113) in Anlage a der Vorlage und lobte die in dem Schreiben vorgebrachten Aspekte. Die Aspekte und auch die Haltung des Jugendrates, die jüngst veröffentlicht worden sei, fänden seine volle Unterstützung.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss bei 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Weßeling), 5 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Herr Schänzer) und zwei Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„Vorbemerkung:

Die Ratsvorlage gibt im Text (Normalschrift) den gültigen Ratsbeschluss (V/0324/2017) gemäß des Antrages der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 12.07.2017 wider. Die Vorlage wird erneut zur Beschlussfassung gestellt, da inzwischen die Zustimmung der Bezirksregierung Münster zum Wasserversorgungskonzept vom 05.04.2018 vorliegt. Kleinere Änderungen / Änderungsnotwendigkeiten, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, sind **fett** dargestellt.

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

Um die Wasserversorgung für die wachsende Zahl von Bewohnerinnen und Bewohner von Münster dauerhaft sicher zu stellen, um die ortsnahe Trinkwasserversorgung zu erhalten und um eine bestmögliche Trinkwasserqualität zu gewährleisten, wird das in der Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 02/2017 (**Anlage 1 der Vorlage V/0324/2017 - Beschluss des Rates vom 12.07.2017**) beschriebene Konzept „DIPOL“ vorbereitet.

Das Konzept soll folgende Eckpunkte aufweisen:

- a. Die beiden großen und ausbaufähigen Wasserwerke Hornheide und Hohe Ward werden umfassend technisch erneuert und ausgebaut. Die Kapazität der beiden Werke wird durch vermehrte Infiltration von Wasser aus dem **Dortmund-Ems-Kanal (DEK)** auf über 15 Mio. m³ p.a. gesteigert. Wenn möglich, soll die Zulieferung aus dem Wasserwerk Haltern der Gelsenwasser AG entsprechend begrenzt bzw. bestenfalls reduziert werden. Die Investitionskosten aller Maßnahmen betragen rd. 24 Mio. €.
- b. **Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 ein Wasserversorgungskonzept zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Ausgestaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung beschlossen. Darin ist vorgesehen, die Wasserwerke Geist und Kinderhaus ohne Erweiterungspotenzial (Geist, Kinderhaus) zu schließen, das zur Wasserhaltung des Wasserwerkes Geist entnommene Grundwasser durch eine Pumpleitung dem Dortmund-Ems-Kanal zuzuführen und am Wasserwerk Hohe Ward zur Filtration wieder zu entnehmen. Die Bezirksregierung hat das Wasserversorgungskonzept beanstandungslos zur Kenntnis genommen. Die beiden genannten Wasserwerke werden geschlossen.**
- c. Nach hydrogeologischen Gutachten vom 01.02.2017 (**Anlage 4 der Vorlage V/0324/2017 - Beschluss des Rates vom 12.07.2017**) muss bei der Schließung des Wasserwerks Geist/Venneheide von einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels ausgegangen werden. In diesem Fall wird der betroffene Gebäudebestand dauerhaft vor den Folgen des Grundwasseranstiegs geschützt. Dazu wird gemäß den Empfehlungen des hydrogeologischen Gutachtens ein Wasserhaltungsbetrieb eingerichtet, der den Wiederanstieg des Grundwasserspiegels so begrenzt, dass die Kellersohlen der Gebäude im Trockenem bleiben **und Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope und sonstige betroffene Naturelemente erhalten bleiben**. Die Wasserhaltung wird durch ein Monitoring kontrolliert, **so dass auch mögliche Auswaschungen aus Altlasten verhindert werden**. Falls trotz der kontinuierlichen Begrenzung des Grundwasserspiegels dennoch Schäden an Gebäuden auftreten, bieten die Stadtwerke eine offensive Unterstützung zur Schadensbeseitigung an.
- d. **Das durch die Wasserhaltung des Wasserwerkes Geist entnommene Grundwasser wird durch eine Pumpleitung dem DEK zugeführt** und am Wasserwerk **Hohe Ward** zur Filtration wieder entnommen. Eine direkte Nutzung des Wassers zur Trinkwasseraufbereitung im Werk Hohe Ward scheidet aus technischen Gründen aus. Die hierbei entstehenden Kosten des Pumpens in den DEK von ca. 100.000 € p.a. werden als Teil der Kosten des Betriebes und der Instandhaltung der Wasserwerke bei der Ermittlung der Wasserpreise berücksichtigt.
- e. **Bei Bau- und/oder Änderungsanträgen für Neubauten bzw. Erweiterungen an bereits bestehenden Gebäuden werden gezielte Hinweise auf den zu beachtenden Grundwasserstand und auf bauliche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bauwerke an die verantwortlichen Bauherren gegeben.**
- f. **Die Anregungen mit den Nr. 2016-00113, 2017-00031, 2017-00039 und 2017-00053 (Anlagen a bis d) wurden soweit möglich berücksichtigt und sind damit erledigt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem DIPOL-Konzept entstehen bei der Stadt Münster keine zusätzlichen Erträge bzw. Aufwendungen. Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0207/2018**

**Fortschreibung des Baulandprogramms
2018 - 2025**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss mit 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Weßeling, Herr Siewering, Herr Schänzer) bei 7 Enthaltungen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion) einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 – 2025 (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2018 – 2025 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern.
3. Vor dem Hintergrund der hohen Priorität der Baulandentwicklung nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten prüft, die Prozess- und Projektsteuerung der Baulandentwicklung weiter zu optimieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0312/2018**

**1. 90. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im
Stadtteil Sprakel im Bereich Nördlich Landwehr /
Westlich Schlehenweg und Weißdornweg [Schul-
standort]
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 559: Sprakel - Nördlich
Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdorn-
weg [Schulstandort]
Beschluss zur Aufstellung**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg zu ändern (90. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nördlich der Straße „Landwehr“ im Stadtteil Sprakel ist angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 459 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 559: Sprakel – Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg aufzustellen. Der Bebauungsplan dient u. a. der Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 57, Teile der Flurstücke 31, 32, 34, 234.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehenden Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.“

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0276/2018

Neubau der Grundschule Sprakel einschließlich einer Zweifachsporthalle auf einem Grundstück im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg

- **Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes und**
- **Wiederholungsplanung am Standort für die neue Grundschule in Albachten**

Herr Frese machte den Vorschlag, Herrn Igelbrink als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Preisgericht vorzuschlagen und beantragte daher seitens der SPD-Fraktion Punkt 2.3. der Vorlage entsprechend zu ändern.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Änderungsantrag einstimmig.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zur empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Errichtungsbeschluss gem. Ziffer 2.1 der Vorlage V/0845/2017/1 „Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €“ wird wie folgt konkretisiert:

Bezirk Nord: Grundschule Sprakel, Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit auf einer Grundstücksfläche von ca. 11.000 qm im

westlichen Teil der Fläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg“ - vgl. Vorlage V/0312/2018, Kostenrahmen ca. 8.774.000 €

- 1.1. Bezirk Nord: Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle auf dem o.g. neuen Schulgrundstück, Kostenrahmen ca. 4.995.000 € für Bedarfe des Schul- und Vereinssports.
- 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur perspektivischen Folgenutzung des derzeitigen Schulgrundstücks In der Au 3 für Wohnbebauung zu entwickeln.
2. Der Rat beschließt ein Wettbewerbsverfahren zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes für den Neubau der Grundschule Sprakel und eine Wiederholungsplanung für die neue Grundschule Albachten unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Beschleunigung bei der Realisierung.
 - 2.1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der Grundschule in Sprakel mit Zweifachsporthalle und die Wiederholungsplanung für die neue Grundschule Albachten wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
 - 2.2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Außenräume)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Wirtschaftlichkeit
 - Nachhaltigkeit
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

2.3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016 wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Roland Bondzio, Münster
- Prof. Andreas Fritzen, Köln
- Prof. André Habermann, Lemgo
- Christian Kuckert, Münster
- Cornelia Neubürger, Bochum
- N.N.

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Jörg A. Michel, Technischer Leiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Siegfried Thielen, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- Stadtrat Matthias Peck, Beigeordneter für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Helmut Riesenbeck, Warendorf
- Martin Schlüter, Münster
- **Manfred Igelbrink, Bezirksbürgermeister**
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Georg Mümken, Abteilungsleiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Michael Willnath, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster
- Stadtdirektor Thomas Paal, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster

Sachverständige Berater/in:

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Jörn Oesterreich, Schulleiter der Grundschule Sprakel
- Susanne Uphaus, Projektleitung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Andreas Bußwolder, Sportamt, Stadt Münster
- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Thomas Woltering, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Drees & Huesmann Planer, Bielefeld
- Prof. Uwe Rotermund, Höxter (Lebenszykluskostenbetrachtung)

Wenn sich die Zusammensetzung des Preisgerichtes ändern sollte, so wird die Verwaltung beauftragt, in eigener Zuständigkeit Personen nachzubenenen, um das Wettbewerbsverfahren nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung durchführen zu können.

2.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.

2.5. Die Terminübersicht für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung der baulichen Erweiterung zur 2-Zügigkeit mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit sowie des Umbaus im Bestand der Grundschule Sprakel am bestehenden

Standort stehen gem. Beschluss mit der Vorlage V/0845/2017/1 vom 13.12.2017 insgesamt 7.885.000 € einschl. Wettbewerb zur Verfügung.

Die Finanzierung der Differenz zum nunmehr geplanten Neubau in Höhe von 889.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung für Schulgebäude“. Die Finanzierung des Neubaus der Zweifachsporthalle auf dem Grundstück der Grundschule Sprakel erfolgt durch Ansatzverlagerung aus der Sammelposition 4720 „Erweiterung Schulgebäude“. Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4820	Grundschule Sprakel einschl. Zweifachsport- halle		↓	
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	90.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			VE		
			2019	2.438.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	6.785.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	3.991.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	465.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				13.769.000	

Für die Finanzierung des Neubaus der Grundschule im Stadtteil Albachten stehen gem. Beschluss mit der Vorlage V/0845/2017/1 vom 13.12.2017 insgesamt 8.774.000 € zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4830	Grundschule Albachten		↓	
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	70.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			VE		
			2019	1.615.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	4.307.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	2.519.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	263.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				8.774.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2018 außerplanmäßig nach § 83 GO NW bei den neuen Maßnahmen „Grundschule Sprakel“ und „Grundschule Albachten“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Neubau der Grundschule Sprakel inkl. Zweifachsporthalle und einer Wiederholungsplanung für die neue Grundschule in Albachten für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 155.000 € entstehen, die aus der o.g. Finanzstelle finanziert werden.

Unter Berücksichtigung der 8 bereits mit der Vorlage V/0845/1 beschlossenen Schulbaumaßnahmen, dem Vorschlag zur Erweiterung der Mosaik-Schule mit der Vorlage V/0224/2018/1 sowie der Differenz zum Neubau der Grundschule Sprakel inkl. Zweifachsporthalle stehen zur Finanzierung weiterer Maßnahmen noch 1.186.940 € zur Verfügung.“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0462/2018**

**Bebauungsplan Nr. 587: Kinderhaus
- Südlich Im Moorhock / Westlich Rektoratsweg
Beschluss zur Aufstellung**

Herr Kiewit bezog sich auf den in der Anlage zur Vorlage beigefügten Plan und fragte Herrn Kurz, ob im südlichen Teil des Plangebietes eine Erweiterung vorgesehen sei. Darüber hinaus erkundigte er sich, ob die Frage nach Altlasten auf dem Plangebiet bereits geklärt sei.

Herr Kurz erläuterte in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der eingezeichneten Erweiterung um eine Fußverbindung zur Gasselstiege handele, die nicht für Kraftfahrzeuge freigegeben werde. Darüber hinaus erklärte er, dass man nach den bereits durchgeführten Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Fläche grundsätzlich bebaubar sei.

Herr Frese fragte, ob eine Altlastenprüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt worden sei. Herr Kurz bestätigte, dass eine Untersuchung erfolgt sei.

Herr Kiewit merkte kritisch an, dass das Gutachten der Altlastenprüfung der Vorlage nicht beigefügt sei, sondern dieses lediglich dem Planungsausschuss zur Verfügung gestellt werde. Er machte deutlich, dass ausreichende Unterlagen auch für die Bezirksvertreter erforderlich seien, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Man stehe in der direkten Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil.

Herr Kurz erklärte, dass die Altlastenprüfung noch vertieft werde und anschließend eine Offenlegung des vorhandenen Gutachtens erfolgen werde.

Herr Frese forderte die Verwaltung auf, alle relevanten Unterlagen zukünftig auch der Bezirksvertretung zur Verfügung zu stellen und betonte in diesem Zusammenhang die Relevanz des Anhörungsrechts der Bezirksvertretung. **Herr Kurz** erwiderte, dass die Beratung des Plankonzeptes in die Zuständigkeit des Planungsausschusses falle. **Herr Kiewit** wies sogleich auf das umfassende Informationsrecht der Bezirksvertretung in allen bezirksbezogenen Angelegenheiten nach der Gemeindeordnung NW hin.

Abschließend erklärte **Herr Kurz**, dass das Bebauungsplanverfahren eben dazu diene, zu prüfen, ob ein geplantes Vorhaben umsetzbar sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich südlich der Straße Im Moorhock und westlich des Rektoratswegs ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster:

Flur 93, Flurstücke 529 und 531, Teile der Flurstücke 528, 530, 532, 981

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich teilweise im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.“

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0225/2018

Kindertagesbetreuungsbericht 2018

Frau Hopmann lobte den Bericht des Jugendamtes insbesondere hinsichtlich der informativen und übersichtlich zusammengestellten Informationen. Sie hob positiv die Anhebung der Versorgungsquote mit u3-Plätzen von vorher 35 auf 45 % hervor. Jedoch sehe sie die mit einem Betreuungsplatz verbundene Bürokratie als sehr kritisch an, obgleich das Familienbüro hier entsprechende Unterstützung anböte. Ein weiteres Problem sei das in den Kindertagesstätten zu zahlende Essensgeld. Zahlungsrückstände würden in immer mehr Fällen dazu führen, dass Kinder den Betreuungsplatz nicht mehr wahrnahmen, da die Eltern das Essensgeld nicht mehr zahlen könnten. Daher machte sie den Vorschlag eines Modellversuchs, bei dem für eine Kita ein Jahr lang das Essensgeld übernommen würde.

Herr Abbing stimmte zu, dass in Bezug auf den Bericht bereits Vieles richtig laufe. Jedoch zeige sich vor allem auch im Hinblick auf den aktuellen Armutsbericht, dass die Förderung von Kindern insbesondere im u3-Bereich eine hohe Relevanz hat. So sei der Anteil an Beratungszentren für Familien zwar im Stadtbezirk Münster-Nord am höchsten, jedoch sei die Versorgungsquote mit u3-Plätzen im Stadtteil Coerde zurückgegangen. Zur Bekämpfung von (Kinder-)Armut sei es jedoch wichtig, so früh wie möglich anzusetzen.

Herr Weßeling hob positiv hervor, dass Münster insgesamt mit der Versorgungsquote von u3-Plätzen im Städtevergleich sehr gut dastehe. Jedoch sei zu beachten, dass der Stadtbezirk Münster-Nord im städteweiten Vergleich eher hinten anstehe.

Herr Schonhoff fügte hinzu, dass die Zahl der Kinder insbesondere im Stadtbezirk Münster-

Nord weiter wachse und stellte in Frage, wie die Versorgungsquote erhöht werden könne, zumal im Stadtteil auch jetzt noch Containerlösungen existieren. Da Kindertagesstätten hauptsächlich dort gebaut würden, wo neue Wohngebiete entstehen, führe dies vermutlich nicht zu einer Erhöhung der Versorgungsquote. Daher sei zu klären, wo weitere Betreuungsmöglichkeiten geschaffen würden. Er sehe weiterhin dringenden Handlungsbedarf.

Herr Kiewit erklärte, dass er Bildung als Chance aus der Armut sehe und daher die Idee eines Modellversuches befürworte; vielleicht könne man diesbezüglich fraktionsübergreifend etwas entsprechendes auf den Weg bringen. **Frau Hopmann** ergänzte, dass eine Beantragung der benötigten Mittel für den Modellversuch ggf. aus dem Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut erfolgen könne. Rund 24.000,- € würden für das Modell benötigt.

Herr Kollmann wies darauf hin, dass man die Idee an die Ratsfraktion geben sollte, um diese in den Rat einzubringen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
 - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen,
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht die Entwicklung der Kindertagesbetreuung darlegt und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0294/2018

Kristiansandstraße – Haltestelle Schulzentrum B - Baubeschluss Straßenbau -

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4306 von Februar 2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 360.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 155.700 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018	190.000	förderfähig ca. 130.000 €
Einzahlungen			2019	117.000	Umbau Haltestelle (NWL, Förderung ca. 90 %)
Saldo				73.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	115.000 55.000	Fahrbahnsanierung Busbucht (43.000 € davon förderfähig)
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	38.700	Umbau Haltestelle (NWL, Förderung ca. 90 %)
Ergebnis				131.300	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0366/2018**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster
Nord im Haushaltsjahr 2018
-Planungs- und Baubeschluss-**

Herr Kiewit sprach sich dafür aus, dass in den kommenden Jahren die Spielplätze „in der Schleife“ für die nächsten Sanierungen zu priorisieren seien, da diese in einem sehr schlechten Zustand seien.

Herr Frese merkte an, dass die ursprünglich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Bezirksvertretung deutlich niedriger waren und zeigte sich zugleich verwundert darüber, dass entsprechend der Vorlage mehr Haushaltsmittel zur Sanierung von Spielplätzen genützt würden als von der Bezirksvertretung beschlossen worden war. Er bat darum, dass sich die Verwaltung zukünftig an dem Beschluss der Bezirksvertretung orientiere.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Spielplatz Meerwiese Süd (K 844/4) wird nach dem Entwurf des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit saniert.
2. Die erste Sanierungsphase 2018 des Spielplatzes Am Burloh (K 146/4) wird nach dem Entwurf des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt.
3. Die zweite Sanierungsphase 2019 des Spielplatzes Am Burloh (K 146/4) wird unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Finanzmittel im Folgejahr nach dem Entwurf des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen in 2018 betragen 65.100.-€. Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

SP Meerwiese Süd	56.400.-€
SP Am Burloh 2018	8.700.-€

Die Kosten für die aufgeführte Spielplatzsanierung in 2019 betragen 26.000.-€.

SP Am Burloh 2019	26.000.-€
-------------------	-----------

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7200	Sanierung von Spielplätzen; BV-Nord			
Auszahlungen			2018	65.100.-€	
			2019	26.000.-€	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die Sanierungsmaßnahmen in 2018 stehen im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe und Investitionsmaßnahme zur Verfügung.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die die Sanierung Spielplatz Am Burloh 2019 werden in den Haushaltsplan-Entwurf 2019 aufgenommen. Es wird zur Kenntnis genom-

men, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-N/0006/2018**

**Weiterführung des Programms
"Soziale Stadt Kinderhaus"
(unter Berücksichtigung der bisherigen
Ergebnisse, der aktuellen Fördermöglichkeiten, der
veränderten Rahmenbedingungen sowie der in
diesem Antrag formulierten Ziele)**

Herr Kollmann erklärte, an der Beratung der Vorlage nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und § 11 der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster nicht teilzunehmen.

Von der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Herrn Siewering lag folgender Antrag vor:

Fraktionen
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Antrag-Nr. A-N/0006/2018
vom 04.06.2018

„A. Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hält die Weiterführung des Programms „Soziale Stadt Kinderhaus“ unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse, der aktuellen Fördermöglichkeiten, der veränderten Rahmenbedingungen sowie der in diesem Antrag formulierten Ziele für erforderlich.

Die Bezirksvertretung bittet darum die Verwaltung, die Weiterführung des Programms „Soziale Stadt Kinderhaus“ vorzubereiten und zeitnah Gespräche mit dem Land und möglichen anderen Fördergebern über eine entsprechende (weitere) Förderung führen. Die Bezirksvertretung erachtet sowohl die Aufnahme von Coerde als auch die Weiterführung in Kinderhaus in einer Programmatik „Soziale Stadt“ angesichts der sozialen und baulich-städtebaulichen Situation für dringlich.

- B. Die Bezirksvertretung Münster-Nord beauftragt die Fachverwaltung,** unmittelbar nach Erhalt positiver Rückmeldung durch den Fördergeber eine frühestmögliche Beteiligung der Akteure vor Ort und der beteiligten Träger abzusichern. Die Grundlage des Programms Soziale Stadt ist Partizipation, Deshalb sind Bewohner*innen, Mietervertreter*innen, die Träger vor Ort, Kirchengemeinden, Verbände, Initiativen sowie die städtischen Einrichtungen umgehend einzubinden, um eine hohe Akzeptanz abzusichern und das Programm in bewährter Form breit aufzustellen. Dabei sind die ange-dachten Querschnittsprojekte gemeinschaftlich zu prüfen und ggf. zu erweitern bzw. zu ergänzen sowie die Ergebnisse des workshops '10 Jahre Soziale Stadt' aufzunehmen.

C. Die Bezirksvertretung Münster-Nord regt an, dass der Rat der Stadt Münster die Weiterführung des Programms „Soziale Stadt Kinderhaus“ beschließt und entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt.

Bei der Weiterführung sollen die bisherigen Ergebnisse, die aktuellen Fördermöglichkeiten,

die veränderten Rahmenbedingungen sowie die in diesem Antrag formulierten Ziele berücksichtigt werden.

1. Hierfür erforderliche Querschnittsprojekte für das gesamte Quartier

1.1. Quartiersmanagement, Prozesssteuerung, Moderation, Beteiligung

Es wird ein effektiv agierendes, unabhängiges Quartiersmanagement eingerichtet. Prozessinitiierung, -koordination und -lenkung insbesondere auch im Bereich baulicher / städtebaulicher Veränderung und lokaler Ökonomie; Kommunikation intern / extern; das Einwerben von Fördermitteln; Moderationsaufgaben, die Steuerung von Betreuungs- und Evaluationsprozessen sowie Beteiligung und Hilfestellung beim Aufbau selbsttragender Strukturen, sowie Einrichtung und Verwaltung eines Verfügungsfonds werden wesentliche Aufgaben sein.

Bei der Beteiligung im Quartier und in Kinderhaus soll sich dieses auf die vorhandenen (und weiter zu entwickelnden) Strukturen z.B. BGZ, ImageWerkstattSchleife, Beirat, Mieter*innengruppen, Arbeitsgruppen... stützen und diese ergänzen.

1.2. Quartiers- und stadtteilbezogene lokale Ökonomie / Wirtschaftsförderung

Neben Fortführung und Intensivierung von geförderten Stellen (insbes. beim BGZ) z.B. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt müssen hier die – auch im Stadtteilentwicklungskonzept 2016 – beschriebenen Projekte „lokaler Ökonomie“ realisiert werden. Die Eingliederung Jugendlicher in ein „normales“ Berufsleben, der Übergang von Schule zu Beruf sind dabei im Fokus. Weitere Punkte: Die Sicherung und Stärkung dezentraler Nahversorgung, Handwerksbetriebe, kreative „Start-ups“, Dienstleistungen, Ärzte, Pflege, „Trittsteine“ an der Achse zwischen Zentrum und Sprickmannplatz, Attraktivierung der Geschäftsgestaltung, Mischung von Arbeiten + Wohnen, Förderung der Mikroökonomie u.a. sollten Bestandteil der Schaffung örtlicher Arbeitsplätze sein.

1.3. Integration, Prävention, Soziales/Gemeinwesen, Jugend, Kultur, Bildung, Image

Insbesondere folgende Projekte sollen weitergeführt bzw. zusätzlich durchgeführt werden:

<i>Integration</i>	Weiterführung und Fokussierung Gewaltprävention, Deutsch lernen vor Ort, nationalitäts- bzw. herkunftsübergreifende Projekte, Projekte gegen Rechtsradikalismus und religiösen Fundamentalismus
<i>Prävention</i>	Themen Gesundheit, Armut im Rahmen „Modellstadt kommunale Präventionsketten“, Kriminalprävention
<i>Gemeinwesen</i>	Bewohner*innentreffs, -aktivierung, Stärkung Schuldnerberatung, Sozialberatung / Sozialpaten – Lotsen, Fähigkeitenbörse, Engagementmöglichkeiten für Studierende, Angebote für die zunehmende Zahl älterer, zunehmend unterstützungsbedürftiger Menschen
<i>Jugend</i>	Weiterführung Jugendprojekte am Sprickmannplatz, Jugendsozialarbeit, Mädchenarbeit, Drogenprävention, vereinsungebundener Sport im Nahbereich
<i>Kultur</i>	Weiterführung Atrium, interreligiöse und statusübergreifende Kulturarbeit, kulturelle Integration, Kinderhauser Jugendkultur u.a.
<i>Bildung</i>	Verstetigung / Ergänzung der Projekte z.B. beim BGZ, Familienzentrum, Kitas, Grundschule
<i>Identitätsstiftung</i>	Förderung eines positiven Images, Quartiersevents, „Branding“, Kinderhaus als positive ‚Marke‘

Die Arbeits- und Rollenteilung zwischen den beteiligten Vereinen / Einrichtungen ist dabei zu präzisieren.

1.4. Soziale Sicherung Wohnen

Insbesondere folgende Zielsetzungen sollen Bestandteil sein:

- *Kontinuierliche Einflussnahme auf Sanierungen / Modernisierungen im Bestand sowie der Zielsetzungen für städtebauliche Ergänzungen unter Nutzung aller wohnungs- und baurechtlichen Instrumente.*
- *Umsetzungsmaßnahmen zur Nebenkostensenkung (Energieeffizienz, Heizungssanierung, solare Projekte)*
- *Weitere Stärkung der Kooperation Wohnungsamt – Unternehmen im Hinblick z.B. auf die Belegung*
- *Weiterführung und Stärkung der Mieterarbeit und Mietermitsprache; Kooperation mit Mieterverein(en); Infos / Schulung zur Wohngeldberechnung: verbesserter Umgang mit Härtefällen (Bereich „Kosten der Unterkunft“)*
- *Förderung von Nachbarschaften / kollektiver Verantwortung/Hauseingangsverantwortlichen*
- *Unterstützung genossenschaftlicher Modelle*
- *Erlangung / Verbesserung Barrierefreiheit*

1.5. Städtebaulich–räumliche Querschnittsaufgaben

- 1.5.1. *Energieeffizientes Quartier: Quartierskonzept energetische Stadtsanierung + Mobilität. Entspr. den Masterplänen Klimaschutz und Mobilität als Grundlage für weitere solare und energieeffiziente Entwicklung und für Maßnahmen in diesem Bereich (Energieverbrauch und Erzeugung, umweltgerechte Mobilität, bauliche Sanierungen im modernen Standard, Nebenkosten)*
- 1.5.2. *Licht + Farbe ins Quartier Sanierung schwarzer Fassaden, ggfl. eine Fassade im Rahmen Skulpturenausstellungen gestalten, Beleuchtung öffentliche / halböffentliche Bereiche + Wegeverbindungen, gestalterische Elemente und künstlerische Effekte*
- 1.5.3. *Stärkung des Grünraumes und der Wegebeziehungen; insbes. der grünen Fuß- Radverbindungen im Quartier und zur Nachbarschaft (z.B. dem neuen „Quartier Moldrickx“, dem Zentrum, dem Freiraum). Gliederung des Wohnumfeldes in private / halböffentliche und öffentlich zugängliche Bereiche und aneignungsfreundliche Gestaltung, weitere Aneignungsprojekte in der Grünschleife, Stärkung von Bewohner*innenverantwortung durch Mitarbeit, Grüne Achse Grünschleife – Sprickmannplatz – Brüningheide – Zentrum. Abbruch der Fußgängerbrücke Brüningheide (die Fußgängerbrücke stellt eine räumliche (Ab-)Trennung der Schleife zu Kinderhaus dar und wirkt der gewünschten stärkeren Integration dieses Quartiers in den Stadtteil entgegen. Da die Brücke kaum genutzt wird und zu erwarten ist, dass die Brücke in den nächsten 10-20 Jahren ohnehin entfernt werden muss, sollte diese Maßnahme vorgezogen werden)*
- 1.5.4. *Städtebaulich - bauliche Ergänzungen z.B. im Bereich jetziger Parkdecks mit Schwerpunkt des Wohnungsbaus für Schwellenhaushalte bzw. geförderter Wohnungen in den Förderwegen. Je nach Lage sollen diese aber auch der Nutzungsmischung (siehe lokale Ökonomie) dienen. Letzteres sollte in Ausnahmefällen auch im Rahmen von Sanierungen / Umbauten im Bestand ermöglicht werden.*

1.6. Nutzung rechtlicher Instrumente und Konzepte

- 1.6.1. *Städtebauliches Sanierungsverfahren, „Wiederbelebung“ des Sanierungsgebietes als Grundlage für eine Förderkulisse*
- 1.6.2. *Mit Befreiungen vom Bebauungsplan Ermöglichung punktueller städtebauliche Ergänzungen, jedoch keine Bebauungsplanänderung im Hinblick auf mögliche Abbruch-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen.*
- 1.6.3. *Soziale Erhaltungssatzung zur Erlangung der Kontrolle über Umwandlungen Miet- in Eigentumswohnungen und der Mitbestimmung sozialer Inhalte bei baulichen Maßnahmen und dem Erhalt des Mietwohnungsbestandes*
- 1.6.4. *Belegungs- und Benennungsrecht zur sozialverträglichen Verteilung / Mischung der Belegung und Einfluss auf die Mietenentwicklung*

- 1.6.5. *Stellplatzsatzung für das Quartier mit bedarfsangemessener Verringerung des Stellplatzschlüssels zur Gewinnung von nutzbaren (z.B. Wegebeziehungen, Freiraum) bzw. auch bebaubaren Flächen.*

2. Räumlich fokussierte Projekte

Die Reihenfolge der folgenden Projekte entspricht einer Gewichtung aus Sicht der Antragstellung. Hierbei sind insbesondere die Projekte 2.1. bis incl. 2.4. Schwerpunkte für eine möglichst kurz- bis mittelfristige Realisierung. Auch das Projekte 2.5. sollte mittelfristig realisiert werden. Weitere (2.6., 2.7. und ggf. sich aus dem Prozessverlauf ergebende Projekte) sind aus mittel bis längerfristiger Sicht erforderlich. Hierbei können – je nach sich ergebender Finanzierungs- / Realisierungsmöglichkeit – einzelne Projektstandteile (z.B. in der Grünschleife) auch vorher umgesetzt werden.

2.1. Sprickmannplatz – belebte Mitte

Folgendes soll in die Umsetzung dieses Projektes einbezogen werden:

- *Inhaltliche Stärkung durch ergänzende Nutzungen (Nahversorgung, Dienstleistungen, Ärzte [Hautarzt], internationaler Markt / Abendmarkt, Reparaturcafé, Quartiershausmeister als „Kümmerer“)*
- *Zukunftssicherung durch genossenschaftliche Übernahme (der Gebäude incl. Bestandsentwicklung)*
- *Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote in den Bereichen Soziales und Kultur (sowie beruflicher Orientierung mit Schwerpunkt Ki/Ju) Stärkung der Nutzung für „Touristenattraktionen“ / Feste)*
- *Neuordnung und Neugestaltung des Platzes mit Verbesserung der Helligkeit (Solar) und Sicherheit sowie Steigerung der Aufenthaltsqualität / Gestaltung / Aneignungsmöglichkeiten / Bewohnerverantwortung*
- *Energetisch – ökologische Aufwertung des Platzes und der Gebäude*
- *barrierefreie Zugänglichkeit (z.B. auch Arztpraxen, Aufzug)*
- *Öffentliche Toilette (ggfl. in Verbindung mit Stromerzeugung)*
- *Schaffung einer Wegeachse Grünschleife – Sprickmannplatz – Brüningheide mit baulicher Verbesserung des Durchgangs zur Grünschleife (incl. Ergänzungen / Aufwertung des Übergangsbereiches)*
- *Durchsetzung der Autofreiheit und Umgestaltung der Zugänge von Killingstraße und Sprickmannstraße*

2.2. Übergang Zentrum zur Schleife – Fläche und Gebäudebereich Wohn+Stadtbau

Folgendes soll in die Umsetzung dieses Projektes einbezogen werden:

- *Prüfung baulicher Verbesserungen / Veränderungen im Bestand des Wohngebäudes Wohn + Stadtbau*
- *farbliche und energetische Fassadensanierung des Wohngebäudes*
- *Abbruch Gebäude „Trafostation“*
- *Neugestaltung Übergang Brüningheide – Zentrum mit „Sichtachse“ für Fußgänger und Radfahrer*
- *ggfl. flankierende, ergänzende Bebauung incl. Neuordnung des Parkplatzbereiches*
- *Schaffung Anbindung an das Neubaugebiet „Quartier Moldrickx“*

2.3. „Trittstein“ Mobilstation

Der „Trittstein“ Mobilstation (z.B. im Bereich der - noch vorhandenen - Fußgängerbrücke bzw. Bushaltestelle Feldstiegenkamp [incl. des alten Standortes]) soll mit folgenden Punkten realisiert werden:

- *Car - Sharing Station (u.a. für Mieter in Kooperation mit den Wohnungsunternehmen)*
- *Elektromobilität (Strom“tanke“ Autos + Fahrräder)*
- *E-Bike + Lastenfahrradstation*

- ergänzende Mobilitätsdienstleistungen (z.B. Verkauf, Reparatur...)
- Solarer Blickfang (Entree, Blickfang z.B. „Solarmasten“)

Der Ausbau sollte in Stufen erfolgen. Bei Abbruch der Brücke und Wegfall z.B. des Parkdecks BGP können diese Flächen bzw. Teile davon intensiver einbezogen werden.

2.4. Zugang Sprickmannstraße – Parkdeck WohnSieGer

Hier soll eine Überbauung des Parkdecks oder dessen Abbruch und eine Neubebauung der Fläche mit ergänzendem Wohnen erfolgen.

2.5. Zugang Killingstraße – Sahle Wohnen

Die Neuordnung mit Über- oder Bebauung des Parkdeck Sahle Wohnen (gegenüber „Paulinum“) mit ergänzender Wohnbebauung bzw. ggfl. mit Dienstleistungen an der Ecke Killingstraße/ Brüningheide sollte angestrebt werden. Dabei sind auch Neu- bzw. Umgestaltungen der Zufahrt Killingstraße sinnvoll.

2.6. Neugestaltung Bereich Parkdeck BGP an der Brüningheide

Eine tendenzielle Neugestaltung dieses Bereiches ist unter der Maßgabe folgender Punkte anzustreben:

- Abbruch vorhandenes Parkdeck / Tiefgarage
- Schaffung Verbindung Sprickmannplatz - Brüningheide und Verbesserung des Zugangs zum „Paulinum“
- Ergänzende Bebauung mit Wohnen / Dienstleistungen / Starterprojekten
- Neugestaltung der Aufenthaltsflächen zwischen Bebauung und Brüningheide

2.7. Ergänzende Verbesserungen im Zugangsbereich + Randbereich der „Grünschleife“

Folgende Maßnahmen sollten einbezogen werden:

- Nutzung des Parkdecks für die Grünschleife oder Abbruch bzw. Überbauung
- ergänzende Gestaltung des Randbereiches Grünfläche / Sprickmannstraße
- Stärkung der Grünverbindung incl. Licht (Solar) im Bereich Schmaloers Busch / Arnethstraße
- Im Übergang Sprickmannplatz – Grünschleife für den Platz Schaffung ergänzender Nutzungen (zum Platz) und Verbesserung der gestalterischen Qualität

3. Einbindung von Vorschlägen des Studierendenprojektes „Think Tank“

Die Ergebnisse enthalten viele gute und die bisherigen Überlegungen ergänzende Vorschläge. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Grünflächen / Freiraum öffentlich + privat, Wege / Achsen, Nutzungsmischung, Verbesserung Sprickmannplatz / öffentliche Plätze, „Baublock“ergänzungen zum Bestand (z.B. im Bereich Parkdecks), Gebäudesanierung / Fassaden, sowie den Beteiligungsprozess.

Ausgewählte Stichworte:

- „Grünschleife“ als Sinnbild für die gesamte Siedlung „Schleife“*
- Freiflächen tlw. neu widmen und gestalten mit deutlicher Trennung in private Nutzung, halböffentliche Nutzung und öffentliche Flächen; Ergänzungen in der Grünschleife, Öffnung Übergang zum Sprickmannplatz
- Wege / Achsen mit vereinfachtem, klarerem Wegesystem, Gestaltung als “Shared Place“; gleiche Oberflächengestaltung öffentl. Platzbereiche und Straßen/Wege, klare Wegeführungen als „Achsen“; Verzicht auf Fußgängerbrücke; „Entreeplatz“
- Nutzungsmischung; viele Treffpunkte, kurze Wege, „Magnete“;
- Bestandsverbesserungen Sprickmannplatz als „Living Room“, Marktplatz; Startplatz einer „Werkstatt“ zur Beteiligung bei Planungen und Umsetzung von (Bau)maßnahmen.

In den Studierendenarbeiten enthaltene Vorschläge zu größeren Abbruchmaßnahmen / Umstrukturierungen sind jedoch aus örtlicher Sicht kontraproduktiv. Dies gilt auch und insbesondere für den Sprickmannplatz incl. der Nutzungen in den Gebäuden.

4. Orientierung von Projekten an Schwerpunkten

Aufgrund der Bewertung nach Wichtigkeit in der weiteren Beteiligung soll – sowohl zur Steigerung der Wirksamkeit als auch eines realistischen Realisierungshorizonts – eine bereichsorientierte Konzentration erfolgen.

Hierzu sollten die Aufgaben und Projekte (soweit nicht an andere Räumlichkeiten gebunden, z.B. Schulen, Familienzentrum, Kap8) räumlich in folgenden Bereichen angesiedelt werden.

4.1. Am Sprickmannplatz

4.2. An einer städtebaulich-baulichen Verbindung der „Schleife“ zum Kinderhauser Zentrum („Trittsteine“)

4.3. Im Bereich einzelner Zugangssituationen zum / ins Quartier

4.4. Zur Vervollständigung und Aufwertung einer durchgängigen Verbindung („Achse“) Langeworth – Grünschleife – Sprickmannplatz – Brüningheide – Zentrum

4.5. Punktuelle Ergänzungen durch weitere Projekte auch an anderer Stelle im Quartier sollten jedoch nicht ausgeschlossen werden.“

Herr Abbing beantragte, den Antrag im Punkt 1.3. dahingehend zu ändern, dass bei dem Punkt Integration das Wort Rechtsradikalismus durch Radikalismus ersetzt werde.

Herr Igelbrink stellte die Änderung zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Änderungsantrag einstimmig.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord den geänderten Antrag einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung

Frau Remmers gab bekannt:

- Zwischennachricht des Amtes für Stadtentwicklung /-planung und Verkehrsplanung vom 06.06.2018 zum Antrag A-N/0005/2018 (Direkte Anbindung zur Sprakeler Straße) der CDU-Fraktion vom 13.04.2018, dass angesichts der Beteiligung verschiedener Fachämter eine abschließende Stellungnahme noch nicht möglich sei. Die Bezirksvertretung Münster-Nord werde informiert, sobald die Prüfung abgeschlossen sei.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

Herr Tebbe merkte an, dass in der Tempo-30-Zone auf der Königsbergerstraße in Höhe der Melanchthonschule ein Tempo-30-Schild kaum zu erkennen sei, da dieses zugewachsen sei. Zudem wies er auf die Schwierigkeit hin, dieses Schild zu bemerken, wenn man vom Parkplatz herunterfahre und sich in den fließenden Verkehr einreihen müsse.

Darüber hinaus erkundigte sich **Herr Tebbe** nach dem Stand der Dinge bei der Baustelle am Edelbach.

Manfred Igelbrink
Vorsitz

Ines Resing
Schriftführung